

<b>WHL- QMS</b>	<b>Vollzugskosten Justiz</b>	<b>3.1.2-KO1-FO6</b>
01.01.2023	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 1/2 - Ausgabe 10

## Vollzugskosten ab 01.01. 2023 bis 31.08.2023\*1)

**Justiz**

\*ab 01.09.2023 werden die Tarife infolge Neubau erhöht werden.

### AEX / WAEX intern

<b>Vollzugskosten insgesamt:</b>	pro Tag	Fr. 166.00
davon zu Lasten eingewiesene <b>Person</b>	<b>Kanton LU</b>	Fr. 50.00
davon zu Lasten einweisende <b>Behörde</b>	<b>Kanton LU</b>	Fr. 116.00
davon zu Lasten eingewiesene <b>Person</b>	<b>andere Kantone</b>	Fr. 36.00
davon zu Lasten einweisende <b>Behörde</b>	<b>andere Kantone</b>	Fr. 130.00

### WAEX extern

<b>Vollzugskosten insgesamt*</b>	pro Tag	Fr. 60.00
----------------------------------	---------	-----------

\* Die Kostenteilung (Einweisende Behörde/Eingewiesener) wird individuell aufgrund des erzielten Einkommens vom Einweiser festgelegt und kann gleich hoch oder höher sein wie im Arbeitsexternat.

### Halbgefangenschaft

zu Lasten <b>einweisende Behörde</b>	pro Tag	Fr. 155.00
zu Lasten <b>eingewiesene Person</b> (Betrag wird durch Einweiser eingefordert)	pro Tag	Fr. 20.00 bis 40.00

### Unkostenbeiträge <sup>2)</sup>

Eintrittsgebühr	Fr. 100.–
Wäschebezeichnung	Fr. 100.–
Verlust des Zimmerschlüssels	Fr. 80.–
Verlust des Haustürschlüssels	100% der entstandenen Kosten <sup>3)</sup>
Zimmerräumung	100% der entstandenen Kosten <sup>3)</sup>
Extrawäsche	Nach Aufwand
Extrareinigung des Zimmers	Fr. 70.– pro Std.
Näharbeiten persönliche Wäsche	Nach Aufwand und Materialkosten <sup>3)</sup>
Renovation von Zimmer und Einrichtungen	Nach Aufwand und Materialkosten <sup>3)</sup>
Drogentest / Laborkosten	Nach Aufwand
Transportkosten inkl. Chauffeur	Bus Fr. –.80 / km und Personal Fr. 70.– / Std.
Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden	100% der entstandenen Kosten <sup>3)</sup>

<sup>2)</sup> Die Unkostenbeiträge gelten für obige Vollzugsarten, wobei nicht alle überall zur Anwendung kommen.

<sup>3)</sup> Arbeiten durch das Personal werden mit Fr. 70.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

### Electronic Monitoring

zu Lasten <b>einweisende Behörde</b>	pro Tag	gemäss Vertrag*
zu Lasten <b>eingewiesene Person</b> (Betrag wird durch Einweiser eingefordert)	pro Tag	Fr. 20.00 bis 40.00

\*Fr. 58.00 für LU, NW, OW und ZG / Fr. 61.00 für SZ und Fr. 59.00 für UR

**Aufschaltgebühr an einweisende Behörde** Fr. 200.– (pro Aufschaltung)

<b>WHL- QMS</b>	<b>Vollzugskosten Justiz</b>	<b>3.1.2-KO1-FO6</b>
01.01.2023	3.1 Aufnahme – Kernprozesse	Seite 2/2 - Ausgabe 10

<sup>1)</sup> Grundlage bildet die Kostgeldliste des Strafvollzugskonkordates NWL. Die Kantone haben zulasten der eingewiesenen Person unterschiedliche Ansätze. Der Vollzugskostenanteil für die eingewiesene Person wird bei Halbgefangenschaft und bei Electronic Monitoring (Front und Back Door) durch den Einweiser eingefordert.